

Medienreport Verlags-GmbH - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

Landeskirche – Landessynode Schaumburg-Lippe
Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Stadtkirchengemeinde
Herrn Jan-Uwe Zapke
Bahnhofstraße 6
31675 Bückeburg

Medienreport Verlags-GmbH
Medienberatung • Corporate Media
Hegnacher Straße 30
phone 0049 (0)7151-23331
fax 0049 (0)7151-23338
www.corporate-media-masteraward.com
masterinfo@corporate-media-masteraward.com
www.fdm-ev.de - www.medienreport.de
medienreport@medienreport.de
www.uipre-internationalpress.org
BW-Bank Stuttgart - SOLADEST 600
Konto 5346130 - BLZ 600 501 01
IBAN DE 53 600501010005346130
UST-Id Nr. DE 147324946

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
	J.-U. Zapke	Leh/l 05-1	16.10.2021

Grab verschwunden - Neuanlage

Sehr geehrter Herr Zapke,

ich wende mich an Sie auch als Mitglied der Landeskirche, die wiederum das Friedhofs- und Liegenschaftsrecht betreut. Im Rahmen einer NDR-Meldung haben Sie dem Pressekollegen Herrn Purk die Auskunft gegeben, dass ein von Unbenannten versehentlich zerstörtes und entferntes Grab sich in der Wiederherstellung befände. Dem Unterzeichner wurde die Herstellung eines Grabsteins avisiert. Dies wurde erneut aktuell überprüft.

Ihre NDR-Aussage, die letztlich auch eine gewisse Kleinkariertheit und vorgebliche Verböhrtheit des bzw. der Geschädigten impliziert, beeinflusst die öffentliche Wahrnehmung und stellt eine für die evangelische Kirche absolut unwürdige Betrachtung und Kommunikation dar. Vor allem ist sie grundsätzlich falsch.

Der Unterzeichner hat in der Rückweisung des Bückeburger staatsanwaltschaftlichen Bescheides gegenüber der Generalstaatsanwaltschaft erklärt:

„Ich respektiere ausdrücklich die Bereitschaft der Haftungserklärung durch den Beauftragten der evangelischen Kirche, Herrn Zapke, sowie der Friedhofsverwaltungen, Frau Uhlen, sowie das Bemühen des leitenden Friedhofsgärtners, Herrn Plöger.“

Vergleichbar positiv wurde die Polizei beschieden. Damit war auch dann ein potentiell Fehler-eingeständnis entschuldigt, wenn die Fehlerbeschreibung indiziell einen Fehler, den Auftraggeber und den Verursacher sowie ein Motiv erkennen ließe. Das ist hier ausdrücklich bis heute nicht der Fall!

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis:

1. Die Erklärung, die Herstellung eines Grabsteines durch die Firma Berkenbusch hat bis heute keinerlei Abstimmungskonsequenzen: Hier liegen keinerlei Daten über Termine, die oder den Durchführungsbeauftragten insgesamt sowie die Grabwiedererstellung inklusive der Umrandung und Ausstattung vor – mit Ausnahme, es würde Rindenmulch verwendet.

Medienreport Verlags-GmbH - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

Landeskirche – Landessynode Schaumburg-Lippe
Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Stadtkirchengemeinde
Herrn Jan-Uwe Zapke
Bahnhofstraße 6
31675 Bückeburg

Medienreport Verlags-GmbH
Medienberatung • Corporate Media
Hegnacher Straße 30
phone 0049 (0)7151-23331
fax 0049 (0)7151-23338
www.corporate-media-masteraward.com
masterinfo@corporate-media-masteraward.com
www.fdm-ev.de - www.medienreport.de
medienreport@medienreport.de
www.uipre-internationalpress.org
BW-Bank Stuttgart - SOLADEST 600
Konto 5346130 - BLZ 600 501 01
IBAN DE 53 600501010005346130
UST-Id Nr. DE 147324946

2.	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
		J.-U. Zapke	Leh/l 05-1	16.10.2021

2. Tatsache ist jedoch, das Grab ist bis heute überhaupt nicht einmal ansatzweise hergestellt. Das aktuelle beigefügte Foto macht vielmehr sichtbar, das Grabteile überfahren werden, weil man offenbar mit einem Fahrzeug zu Nachbargräbern fährt.



3. Andere Klärungen, Erklärungen und Abstimmungen liegen nicht vor. Eine Entschuldigung ohne Erklärung zu den Vorgängen soll hier offenbar weiterhin – auch begleitet von irreführenden Aussagen - vorenthalten werden. Dies erforderte weitere Recherchen – auch vor Ort.
4. Entsprechend BGB ist die Haftung von Rechtseingriffen und rechtswidrigen bzw. sittenwidrigen Störungen regelmäßig einem Veranlasser/Urheber/Verursacher/Inhaber einer Sache anzulasten. Die Haftung schließt ausdrücklich verursachte Folgekosten und Maßnahmen bis zu Schmerzensgeld ff ein. Die unklaren Verdeckungen sind Ursache der generalstaatsanwaltschaftlichen Befassung, nicht der Unterzeichner. Die Erklärung der Grabwiederherstellung, die bisher tatsächlich unterblieb, sowie die Verweigerung der Adressierung tatsächlich Haftender für BGB-Folgekosten ist vergleichbar mit einem

Medienreport

Medienreport Verlags-GmbH - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

Medienreport Verlags-GmbH
Medienberatung • Corporate Media

Landeskirche – Landessynode Schaumburg-Lippe
Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Stadtkirchengemeinde
Herrn Jan-Uwe Zapke
Bahnhofstraße 6
31675 Bückeburg

Hegnacher Straße 30
phone 0049 (0)7151-23331
fax 0049 (0)7151-23338
www.corporate-media-masteraward.com
masterinfo@corporate-media-masteraward.com
www.fdm-ev.de - www.medienreport.de
medienreport@medienreport.de
www.uipre-internationalpress.org
BW-Bank Stuttgart - SOLADEST 600
Konto 5346130 - BLZ 600 501 01
IBAN DE 53 600501010005346130
UST-Id Nr. DE 147324946

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
	J.-U. Zapke	Leh/l 05-1	16.10.2021

Autofahrer als Inhaber eines Fahrzeuges, der bestreitet, das Fahrzeug gefahren zu haben, sich aber weigert, den Fahrer zu benennen. Dies macht eine deliktische Verschärfung fern jeden Anstands. Der Unterzeichner verweist auf die Lektüre von §§ 823, 826, 836, 840, 848 BGB.

Im Sinne einer Befriedung und Einsicht wird begrüßt, wenn Sie sehr zeitnah geeignete Klärungen herbeiführen. Dies betrifft nicht nur Haftungsaspekte aus Auslagen ff, sondern verlässliche und glaubhafte Daten zum Vorgang und insbesondere die Daten zur Ausstattung und Wiederherstellung des Familiengrabes. Der Unterzeichner wünscht, zu seinen Lebzeiten, den Respekt zu diesen Angehörigen auch dann auszudrücken, wenn die genetische Herkunft ungeklärt bleibt – auch dann, wenn die Kirche an der Aussage festhält, die Toten sollen die Toten begraben.

Bitte seien Sie so freundlich, den Vorgang mindestens mit kommunikativem Anstand und klaren Auskünften sowie der Aufwandszusicherung und des künftigen pfleglichen Umgangs glaubwürdig abschließend zu bearbeiten.

Bitte räumen Sie zwingend andere Motive etwa durch die Verbindung zu Dr. W. Schwertfeger ff aus, wenn sie ausräumbar sind. Wir müssten dazu ggfs. anders vortragen, zumal auch diese Thematik durch Herrn Dr. RA Alexander vom Hofe aktuelle Bezüge hat und die Landeskirche sich weigerte, „sich in Angelegenheiten des Hofes und seiner adeligen Vertreter“ einzumischen. Immerhin wurde das frühere NSDAP-Mitglied und früherer privater „Gönner“ der Familie „Lehmann“ Schwertfeger parallel zu seinen Geheimratsaufgaben u.a. auch Präsident der ev. Landeskirche.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf G. Lehmann

Brief an Steinmetzbetrieb Berkenbusch, Bückeburg, bis 28.05.2022 unbeantwortet:

div. Kontakte direkt & Friedhofsverwaltung seit 2021 Leh/l 03-03 20.05.2022
Grabausstattung und Neuaufbau Familie Lydia und Otto Lehmann – Daten bekannt und freigegeben

Sehr geehrter Herr Berkenbusch,

ich nehme Bezug auf unser letztjähriges Telefonat zum Wiederherstellungs-Vorgang eines unter kirchlicher Verantwortung entfernten Grabes meiner Eltern Lydia und Otto Lehmann. Dies sollte auf Kosten der Friedhofsbetreiber wieder hergestellt werden. Dazu habe ich Ihre Angebots-Beschreibung Anfang November 2021 Ihnen wie Herrn Plöger freigegeben und die Freigabe in weiteren Schreiben gegenüber dem Träger wiederholt.

Ein Besuch 2022 ergab, dass die Wiederherstellung des Grabes nicht ausgeführt wurde. Die Betreiber hatten zusätzliche nötige Haftungserklärungen verlangt, die ich nicht gebe. Sie hatten sich insgesamt als Haftende erklärt, dann aber die Haftung auch für Recherchen und andere Auslagen ebenso verweigert, wie die Offenlegung des Namens des/der Verantwortlichen, die sowohl Grab wie Ausstattungen zerstört haben. Dies läuft auf eine deliktische Verdeckungshandlung hinaus, der erneut nachzugehen ist. Mit Ihnen hat dies alles nichts zu tun!

Frage: Haben Sie inzwischen den Auftrag ausgeführt und kann ich für die eigene Verfahrens- und Besuchsdisposition eine Vollzugserklärung und ein Foto haben? Ich habe seitens des Betreibers trotz genötigten Ausfüllen eines Formulars keine Vollzugsrückmeldung bekommen und darauf erstmals selbst unter [www.medienreport.de](http://www.medienreport.de/pdffdokumente/Ev.%20Kirche%20Bueckeburg%20laesst%20Grab%20s purlos%20verschwinden%20-%20Doku%20NSDAP%20und%20Landeskirche%20im%20SL-Fuerstentum%2001.04.2022.pdf)
<http://www.medienreport.de/pdffdokumente/Ev.%20Kirche%20Bueckeburg%20laesst%20Grab%20s purlos%20verschwinden%20-%20Doku%20NSDAP%20und%20Landeskirche%20im%20SL-Fuerstentum%2001.04.2022.pdf> berichtet:

Die evangelische Kirche Bückeburg lässt Grab spurlos verschwinden – Eine Doku-Spekulation über die NSDAP & Landeskirche im Ex-Fürstentum Schaumburg-Lippe. 01.04.2022

Ehe ich den Vorgang erweitere, möchte ich natürlich den aktuellen Status berücksichtigen.
Mit freundlichen Grüßen

Rolf G. Lehmann c/o Medienreport

Landeskirche – Landessynode Schaumburg-Lippe

Evangelische Kirche Bückeburg in der Landeskirche Schaumburg-Lippe gesteht als Träger und Halter des Friedhofs „Scheier Straße“ „versehentliche“ Grabschändung des Familiengrabes Lydia und Otto Lehmann, verweigert die Angaben und Offenlegung des bzw. der Verantwortlichen, erklärt die Haftung und Wiederherstellung, Staatsanwaltschaft und Generalstaatsanwaltschaft verweigern daher Ermittlungen. Folge: Beginn 2. Jahr vollzogene Grabschändung und neue Strafanzeige wegen Grabschändung und Verdacht auf Versicherungs- und Haftungsbruch.

Brief an Steinmetzbetrieb Berkenbusch, Bückeburg, bis 28.05.2022 unbeantwortet:
div. Kontakte direkt & Friedhofsverwaltung seit 2021 Leh/l 03-03 20.05.2022



Stand Mai 2022:



Familiengrab Lydia & Otto Lehmann alt



Rechtes Bild Stand 27.09.2021 – Vertrag vom 21.08.2021 auf 21.08.2031 verlängert



Aushang Friedhofsgärtnerei Verwaltung vor Ort Stand 27.09.2021 – Rechts: Einebnungsplanung 01.01. – 31.12.2021

Stand 27.09.2021

Datum	Grabform/Grabform	Grabnummer	Grabname	Grabart	Stellen	Nachname
01.01.2021	4ROM	104209	4. Form Mitte, Nr. 24, Erb VI/329	Wahlgrab	1	Seemann
01.01.2021	4ROM	104211	4. Form Mitte, Nr. 25, Erb VI/330	Wahlgrab	1	Windolf
01.01.2021	FE3	63070	Feld 63, Nr. 70, R 3-18	Reihengrab für Erdbestattung	1	Völkner (verstorben)
01.01.2021	23FO	123043	23. Form, Nr. 79 + 80, Erb III/248	Wahlgrab	2	Eckert
01.01.2021	18FOO	118114	18. Form Ost, Nr. 25 + 26, Erb III/39	Wahlgrab	2	Struwe
01.01.2021	30FO	130063	30. Form, Nr. 119 + 120, Erb IV/395	Wahlgrab	2	Gillhoff
01.01.2021	36FO	136003	36. Form, Nr. 5 + 6, Erb V/133	Wahlgrab	2	Becker
01.01.2021	FE34	34013	Feld 34, Nr. 20 + 21, Erb III/561	Wahlgrab	2	Luhmann
01.01.2021	FE63	63068	Feld 63, Nr. 68, R 3-19	Reihengrab für Erdbestattung	1	Finster (verstorben)
01.01.2021	20FO	120014	20. Form, Nr. 24 + 25, Erb III/132	Wahlgrab	2	Kühn
01.01.2021	FE63	63067	Feld 63, Nr. 67, R 3-19	Reihengrab für Erdbestattung	1	Schmuhl
01.01.2021	9FOM	109215	9. Form Mitte, Nr. 30 - 33, Erb II/145	Wahlgrab	4	Graffs
01.01.2021	36FO	136009	36. Form, Nr. 9 + 10, Erb V/143	Wahlgrab	2	Schrader
01.01.2021	FE34	34005	Feld 34, Nr. 8 + 9, Erb V/70	Wahlgrab	2	Becker
01.01.2021	FE61U	461030	Feld 61 Urnen, Nr. 30, R 3-20	Urnenreihengrab	1	Snee (verstorben)
01.01.2021	FE05A	5123	Feld 5a, Nr. 28, Erb V/151	Wahlgrab	1	Köhler
01.01.2021	WA 50	201006	Wald Süd, Nr. 19 + 20, Erb II/300	Wahlgrab	2	Spickschen-Sievers
01.01.2021	AB21	321014	Abt. XX, Nr. 33, Erb III/718	Wahlgrab	1	Ebel
01.01.2021	FE63	63066	Feld 63, Nr. 66, R 3-21	Reihengrab für Erdbestattung	1	Hinze
01.01.2021	1FOS	101104	1. Form Süd, Nr. 7, Erb IV/54	Wahlgrab	1	Berlin

30.03.2021



Friedhofsfelderstruktur Friedhof Scheier Straße - Rechts 27.09.2021 Zusammenhang Geheimrat/Präs. Landeskirche EKD © MRGL